

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 31 (1939)
Heft: 9

Artikel: Neuwahl der Bundesversammlung
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1939

31. Jahrgang

Neuwahl der Bundesversammlung.

Von M a x W e b e r.

Am letzten Oktobersonntag dieses Jahres finden die Nationalratswahlen statt. In den meisten Kantonen wird am gleichen Tage auch die Vertretung in den Ständerat gewählt, das heisst dort, wo diese durch das Volk abgeordnet wird. Seitdem die Amtsdauer der Bundesversammlung auf vier Jahre verlängert ist, kommt diesen Wahlen eine erhöhte Bedeutung zu, denn sie bestimmen einigermassen die Politik des Bundes auf vier Jahre hinaus, also für eine, besonders bei der heutigen raschen Entwicklung, verhältnismässig lange Zeit.

Gewerkschaftsbund und Wahlen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist, wie es in seinem Arbeitsprogramm heisst, «politisch unabhängig». Das heisst: Er hat keine parteipolitische Bindung und kann in jeder Frage nach eigenem Gutfinden entscheiden. Er hat natürlich freundschaftliche Beziehungen zu den Parteien und Gruppen, die seine Forderungen unterstützen oder ähnliche Bestrebungen verfolgen wie er. Dass dabei in erster Linie die sozialdemokratische Partei in Frage kommt, dann aber auch die übrigen Gruppen der Richtlinienbewegung, im Parlament, neben der sozialdemokratischen, vor allem die Fraktion der Freien Demokraten und einzelne Linksfreisinnige, die auf dem Boden des Richtlinienprogramms stehen, liegt auf der Hand. Deswegen ist der Gewerkschaftsbund nicht «rot», wie ihn seine Gegner stets zu verleumdern suchen, aber auch nicht grün oder blau. Sondern er vertritt eine fortschrittliche Politik im Interesse der Arbeiterschaft und muss daher mit den fortschrittlichen Parlamentsvertretern zusammen arbeiten und nicht mit den reaktionären.

Dass die Gewerkschaften und die Gewerkschafter sich um die eidgenössischen Wahlen kümmern müssen, ist selbstverständlich. Es wäre ganz unverständlich, wenn sie ihre Aufgabe, die Wahrung der Interessen der Lohnarbeiter, gerade dort nicht erfüllen würden, wo die Gesetzgebung und die Politik der Behörden in Frage stehen, die die Arbeiterschaft sehr stark berühren. Ganz besonders gilt das von den Massnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik; in der heutigen Zeit ist aber auch die Handhabung der allgemeinen politischen Fragen, die den Bestand der Demokratie berühren, sowie der Aussenpolitik von grosser Wichtigkeit für die Gewerkschaften.

Die Probleme der letzten vier Jahre.

Krise und Faschismus bedrohten die Schweiz in den hinter uns liegenden Jahren. Sie waren die wichtigsten Gegenstände der Auseinandersetzung in der Oeffentlichkeit und auch in der Bundesversammlung. Dabei darf darauf verwiesen werden, dass die Gewerkschaften schon lange vorher ein konstruktives Krisenprogramm aufgestellt hatten. Sie fanden damit die Unterstützung der Linksgruppen, aber der Bundesrat und die im Bürgerblock zusammengefasste Mehrheit der Bundesversammlung führten einen sturen Kampf gegen unsere Krisenforderungen. Diese drangen nicht durch, wenn sie auch grossen Widerhall fanden im Volk. Es sei namentlich erinnert an die Kriseninitiative, die mit Hilfe der reichen Geldmittel der Banken und grossindustriellen Unternehmungen und einer hemmungslosen Demagogie der Presse gebodigt wurde. Das Schreckgespenst war neben dem «Staatsbankrott» vor allem die Abwertung des Schweizer Frankens, die als das grösste Landesunglück hingestellt wurde.

Ein Jahr nach den letzten Wahlen, die noch unter der Parole für den festen Schweizer Franken durchgeführt wurden, wusste der Bundesrat keinen andern Ausweg mehr als die Abwertung. Sie ist dann, wie wir schon lange vorher vorausgesagt hatten, zum Wendepunkt für die schweizerische Wirtschaftsentwicklung geworden.

Allein trotzdem die regierende Mehrheit gezwungen wurde, in der Währungspolitik das zu machen, was wir vorausgesagt hatten, und das Gegenteil dessen, was sie versprochen hatte, vermochte sie aus den begangenen Fehlern nichts zu lernen. Sie versuchte auch nachher noch, ihre falsche Wirtschaftspolitik fortzusetzen, was allerdings weniger leicht möglich war. Die wirtschaftliche Besserung, die sich in den letzten Jahren durchgesetzt hat, ist aber auf jeden Fall nicht dank, sondern trotz der offiziellen Wirtschaftspolitik erfolgt. Sie hätte zweifellos einen bedeutend rascheren Verlauf genommen, wenn die günstige Lage der letzten drei Jahre richtig ausgenützt worden wäre. Immerhin ist festzustellen, wie wir noch zeigen werden, dass es der Linksoption gelungen ist, auf ein-

zelen Gebieten ihre Auffassung wenigstens teilweise durchzusetzen. Das gilt insbesondere von der Politik der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, die ebenfalls ein wesentlicher Faktor war bei dem konjunkturellen Aufstieg, der sich allmählich durchsetzen konnte.

Auf dem Kampfboden der **D e m o k r a t i e** war vor allem den Gefahren zu begegnen, die aus der autoritären Regierungspolitik des Bundesrates und der Bürgerblockmehrheit entstanden und die eine Zeitlang für unsere Demokratie verhängnisvoller waren als die Unterminierungsversuche der Frontisten, die nur bei einer kleinen Minderheit Gehör fanden.

Wir werden im folgenden an Hand der wichtigsten Probleme, die im eidgenössischen Parlament seit 1935 behandelt wurden, zeigen, wie sich die verschiedenen politischen Richtungen und ihre Vertreter verhalten haben.

W ä h r u n g s p o l i t i k.

Wie wir schon bemerkten, sah sich der Bundesrat veranlasst, im Herbst 1936 endlich vom Festhalten am früheren Goldkurs des Frankens abzugehen. Was seit 1931 als das oberste Ziel der Wirtschafts- und Währungspolitik bezeichnet worden war, wurde preisgegeben. Die vom Regierungslager und seiner Presse prophezeite «Landeskatastrophe» trat jedoch nicht ein, im Gegenteil, nach sechs Jahren ununterbrochenem Niedergang machte sich erstmals wieder eine Verminderung der Arbeitslosigkeit bemerkbar. Schon diese eine Tatsache sollte genügen, um dem Volke zu zeigen, dass die massgebenden Kreise und ihre Berater auf diesem Gebiet ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Allein das Volk vergisst ja so leicht und steht tagtäglich unter dem Einfluss einer Presse, die alles zu decken und zu rechtfertigen versteht, was an Fehlern in der Regierungspolitik begangen wurde.

Viel schlimmer ist, dass der Bundesrat auch bei der Art, wie er die Abwertung währungspolitisch durchführte, **f a l s c h** beraten war und den Fehler, der 1929 gemacht worden war, aufs neue beging. Statt nämlich dem Beispiel der meisten andern Ländern zu folgen, die keinen festen Goldkurs mehr haben und daher in ihrer Währungspolitik frei nach den Erfordernissen der Stunde handeln können, gab der Bundesrat der Nationalbank Weisung, auch weiterhin einen **b e s t i m m t e n G o l d k u r s**, nämlich ungefähr 30 Prozent unter dem bisherigen, einzuhalten. Wir haben den Bundesrat schon lange vor der Abwertung eindringlich gewarnt vor diesen Fehlern. Es hat nichts genützt. Er bzw. seine Berater glaubten es viel besser zu wissen.

Heute schon liegt der grosse Fehler, den der Bundesrat am 27. September 1936 gemacht hat, klar zutage. Unser Land hatte schon bisher darunter zu leiden, kann aber in Zukunft noch viel schwerer betroffen werden. Als nämlich im September 1938 Grossbritannien seinen Währungskurs neuerdings abgleiten liess um etwa 6 Prozent, folgten fast alle Länder, die keine Devisenbewirt-

schaftung haben, diesem Beispiel. Die Schweiz konnte das nicht tun, da es sonst eines neuen Abwertungsbeschlusses des Bundesrates bedurft hätte. Da man aber versprochen hatte, es werde bei der einmaligen Abwertung bleiben, konnte man nicht schon eine zweite Abwertung beschliessen. Die Differenz, die dadurch zwischen dem Kostenniveau der Schweiz und demjenigen eines grossen Teiles der Weltwirtschaft entstanden war, hat schon bisher einzelne Industrien empfindlich geschädigt. Die Lage kann aber noch viel schwieriger werden, da im Zusammenhang mit der politischen Krise von Ende August 1939 der Kurs des Pfundes neuerdings stark gesunken ist. Alle andern Länder, soweit sie keine Devisenzwangswirtschaft haben, sind heute frei, den Kurs ihrer Währung zu manipulieren und dadurch Deflationswirkungen auf ihrem Gebiete zu verhindern mit Ausnahme von Belgien und der Schweiz, die auf ihrem Goldkurs festsitzen. Es ist damit zu rechnen, dass diese falsche Währungspolitik inskünftig unserer Wirtschaft noch schwere Wunden schlagen wird, und eines Tages wird sich der Bundesrat dennoch gezwungen sehen, das zu tun, was wir ihm schon im Juli 1936 empfohlen haben: nämlich den Schweizer Franken nach den wichtigsten Währungen und nicht nach dem Golde zu richten.

Preis- und Lohnpolitik.

Unsere Vorschläge gingen dahin, unmittelbar nach der Abwertung die Preise der notwendigsten Lebensmittel unverändert zu lassen, jedoch nachher eine allmähliche Erholung der gesunkenen Inlandpreise und Löhne zu ermöglichen, da nur dadurch die inländische Wirtschaft wieder voll in Gang kommen konnte. Es ist den Anstrengungen der Richtliniengruppen gelungen, den Bundesrat in der allerersten Phase zur Einhaltung dieser Linie zu veranlassen. Schon nach kurzer Zeit stellte er jedoch die Zuschüsse an die Verbilligung des Brotpreises ein. Die Linke in der Bundesversammlung, das heisst Sozialdemokraten, Freie Demokraten und einzelne Linksfreisinnige, blieb in der Minderheit, als sie den Druck auf die Lebenskosten der Arbeiterschaft mildern wollte.

Dafür suchte die herrschende Mehrheit die Preise der Landwirtschaft und die Löhne möglichst niedrig zu halten. So wurde auch nach der Abwertung noch deflationistische Politik getrieben. Das geschah insbesondere mit Hilfe der Finanzpolitik, auf die wir noch zu sprechen kommen. Der Abbau der Subventionen und der Löhne wurde aufrechterhalten. Die Rechtsmehrheit hat mit dieser Politik eine raschere und ausgeprägtere Erholung der schweizerischen Wirtschaft hintan gehalten. Sie tat es wiederum aus unzureichender Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Bei andern Gelegenheiten zeigte dagegen unsere offizielle Führung wiederum, dass es ihr gar nicht so sehr auf billige Lebenskosten ankommt. Die Zollerhöhung auf Zucker, die

16 Millionen Franken einbringen musste, die Einführung eines Zollquittungsstempels (8 Millionen Franken) sowie die Einführung eines Getreidezolls bringen eine Verteuerung der Lebenshaltung, ohne dass damit der Landwirtschaft irgend etwas geholfen werden kann. Der vom Bundesrat beantragte Getreidezoll von 1 Franken wurde zwar vom Nationalrat zweimal abgelehnt und nachher doch geschluckt mit der Klausel, dass eine Erhöhung des Brotpreises nicht erfolgen dürfe. Da der Bundesrat von dieser Kompetenz im zweiten Finanzprogramm keinen Gebrauch machen konnte, ohne dass der Brotpreis erhöht worden wäre, beschloss er etwas später, im Jahre 1938, die Erhöhung des Getreidezolls, und zwar gleich auf 3 statt auf 1 Franken. Damals waren die Getreidepreise freilich im Rückgang begriffen, doch wenn sie wieder anziehen, ist eine Erhöhung des Brotpreises unvermeidbar. Also da, wo eine Preiserhöhung der einheimischen Landwirtschaft zugute käme, wird sie abgelehnt, andererseits wird sie beschlossen, wenn es gilt, die breiten Volksmassen zu belasten, um den Besitz schonen zu können.

O e f f e n t l i c h e A r b e i t s b e s c h a f f u n g .

Wir haben die öffentliche Arbeitsbeschaffung stets als Hilfsmittel betrachtet, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, soweit das nicht durch die allgemeine Wirtschaftspolitik erreicht wurde. Nach der Abwertung befürworteten wir einen vermehrten Einsatz der Mittel auf diesem Gebiet, um die günstigen Voraussetzungen zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit auszunützen. Es haben sich im Bundeshaus in den vergangenen Jahren zahlreiche Auseinandersetzungen abgespielt über dieses Begehren. Die hartnäckigen Forderungen der Linken brachten den Bundesrat dahin, grössere Kredite für Arbeitsbeschaffung zu bewilligen. Da jedoch auch die von anfänglich null auf 8 und schliesslich auf 20 und 30 Millionen Franken erhöhten Kredite als ungenügend betrachtet wurden, lancierte die sozialdemokratische Partei im Frühjahr 1937 eine Initiative für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm mit einem Kreditbegehren bis zu 300 Millionen Franken. Das Volksbegehren wurde von den Gewerkschaften und den andern Richtlinienpartnern unterstützt und kam mit rund 279,000 Unterschriften zustande. Dieser Initiative ist es insbesondere zu verdanken, dass der Bundesrat und dann nach langem Zögern und scharfen Auseinandersetzungen auch das Parlament schliesslich die Vorlage annahm, die am 4. Juni 1939 vom Schweizer Volke gutgeheissen wurde.

Die « Thurgauer Zeitung » schrieb noch am 27. April 1939, das Parlament habe sich in einer « Zwangslage » befunden. Es wollte die Initiative ablehnen.

« Nur glaubte niemand an die Möglichkeit, dass es in einer Volksabstimmung abgelehnt würde, wenn der Staat bei dessen Bekämpfung mit leeren Händen vor das Volk träte. »

Damit ist klar gesagt, dass die 400 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung, auf jeden Fall die rund 200 Millionen Franken für zivile Arbeitsbeschaffung nicht bewilligt worden wären ohne die hartnäckigen Anstrengungen der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei und der sie unterstützenden Linksgruppen. Es kann daher als humoristischer Beitrag zur Wahlkampagne gewertet werden, wenn die Regierungspresse heute schreibt, wir seien erbost darüber, dass die Arbeitslosigkeit dank der bundesrätlichen Politik zurückgegangen sei, da uns dadurch die Kritikmöglichkeit aus den Händen gewunden werde. Die Arbeiterschaft weiss ganz genau, dass die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur dank unserer Anstrengungen möglich wurde.

Finanzpolitik.

Nach der Abwertung bot sich eine sehr günstige Gelegenheit zur Aenderung der bisherigen Finanzpolitik, indem man die deflationistisch wirkenden Sparmassnahmen (Abbau der sozialen Leistungen und der Löhne) gut aufheben oder doch mildern konnte. Dadurch wäre der Bundeshaushalt nicht in Schwierigkeiten geraten, im Gegenteil, denn die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass unsere Behauptung vollständig richtig war, wonach die Besserung der Wirtschaft die rascheste Sanierung der Staatsfinanzen bringt. Allein die wirtschaftliche Besserung seit 1936 hat dem Bunde mehr Einnahmen verschafft, als er auf dem Wege sämtlicher Einsparungen gewonnen hat. Ausserdem ergab sich die Möglichkeit, neue Einnahmequellen zu erschliessen, vor allem durch eine Besteuerung der bei der Abwertung gemachten Sondergewinne.

So einleuchtend diese Stellungnahme der Richtliniengruppen ist, so vermochte sie doch nicht durchzudringen, da die Vertretung der Opposition in der Bundesversammlung zahlenmässig zu schwach war. Die Regierungsmehrheit beschloss trotz dem scharfen Widerstand der Opposition ein zweites und ein drittes Finanzprogramm, die ganz in der Linie der alten Finanzpolitik lagen, ja diese noch verschärften. So wurde im zweiten Finanzprogramm der Abbau der Subventionen (die teilweise soziale Leistungen und teilweise Arbeitsbeschaffung bedeuten) mehr als verdoppelt. Der Abbau auf den Löhnen des Bundespersonals wurde von nominell 7 auf 15 Prozent erhöht. Wir werden die Stellungnahme der Vertreter im Nationalrat an Hand der namentlichen Abstimmungen im Anhang bekanntgeben.

Das Finanzprogramm III, das nach der Abwertung vorgelegt und beschlossen wurde, sollte nach der Auffassung der Richtlinienbewegung wesentliche Milderungen bringen. Der Bundesrat schlug jedoch im Gegenteil sogar verschärfte Einsparungen auf den Subventionen vor. Es gelang dann immerhin, diese Verschärfung bei einzelnen Positionen zu verhindern. Ebenso konnte erreicht werden, dass der Lohnabbau von nominell 15 auf 13 Prozent herab-

gesetzt wurde. Die von der Linken vorgeschlagene weitergehende Reduktion auf 10 Prozent wurde dagegen mit 97 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Kennzeichnend für den Geist der Finanzpolitik der herrschenden Mehrheit ist auch die Stellungnahme zum Vorschlag auf Besteuerung der Abwertungsgewinne, die die Richtlinienbewegung gemacht hat. Die Behandlung des Vorschlages wurde zunächst ein ganzes Jahr lang verschleppt. Als er endlich zur Abstimmung gebracht wurde, unterlag die Besteuerung der Abwertungsgewinne in Form einer Vermögenszuwachssteuer im Nationalrat mit 90 gegen 67 Stimmen. Eine Uebergewinnsteuer, die die grossen Profite der Privatwirtschaft erfassen sollte, wurde mit 89 gegen 63 Stimmen verworfen.

In die vergangene Legislaturperiode fallen auch die Versuche, eine dauernde Sanierung der Bundesfinanzen durch Revision der Finanzartikel der Bundesverfassung herbeizuführen. Eine Expertenkommission hatte ein Projekt ausgearbeitet, mit dem auch die Arbeiterschaft zum guten Teil einig gehen konnte. Wichtig war vor allem der Vorschlag, die Steuerdefraudanten heranzuziehen durch eine Kapitalertragssteuer an der Quelle. Dies ist der einzige Weg, um ohne vermehrte Belastung der ehrlichen Steuerzahler eine bedeutende Vermehrung der Steuererträge zu erreichen, werden doch die nicht versteuerten Vermögen auf etwa 18 Milliarden Franken geschätzt. Doch die Mehrheit der Bundesversammlung lehnte diese Kapitalertragssteuer ab. Im Nationalrat unterlag sie mit 80 gegen 63 Stimmen. Ausserdem weigerte sich die Mehrheit auch, die für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmten Mittel, die durch dringliche Bundesbeschlüsse für die Bundeskasse beansprucht wurden, in genügendem Ausmasse für die Hilfe an die alten Leute freizugeben. Das war der Grund, weshalb die Revision der Finanzartikel in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit einer Stimme Mehrheit verworfen wurde.

Da der Bundesrat diese Gelegenheit benutzen wollte, um für weitere drei Jahre ein dringliches Finanzprogramm vorzulegen, ergriffen die Parteien die Initiative, um durch Volksentscheid die Finanzpolitik zu regeln, wenigstens für eine Uebergangszeit von 3 Jahren. Das konnte nur durch einen Kompromiss geschehen, der leider eine nur wenig verbesserte Auflage des Finanzprogramms III war. Angesichts der gefahrdrohenden internationalen Lage wurde ihm jedoch mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Sozialpolitik.

Die sozialpolitische Entwicklung der Schweiz, an der unsere Arbeiterschaft in hervorragendem Masse interessiert ist, stand in den letzten Jahren unter einem besonders ungünstigen Stern. Wenn auch begreiflich ist, dass die scharfe Krise einem grosszügigen Ausbau der Sozialgesetzgebung im Wege stand, so wäre gerade in

der Krise ein vermehrter sozialpolitischer Schutz dringend notwendig gewesen. Insbesondere das Fehlen der Altersversicherung machte sich in sehr bedauerlicher Weise fühlbar. Da die Einnahmen aus der Besteuerung des Tabaks und der gebrannten Wasser verfassungsgemäss für die Alters- und Hinterlassenenversicherung reserviert sind, kamen seit Jahren Gelder für diesen Zweck zusammen, und es wäre somit trotz der Verwerfung des Ausführungsgesetzes über die Altersversicherung im Jahre 1931 möglich gewesen, die Sozialversicherung allmählich aufzubauen. Doch als der Bund grosse Defizite erlitt, griff die Mehrheit der Bundesversammlung auf diese für die Sozialversicherung bestimmten Mittel und beschlagnahmte sie für die Bundeskasse. Mehrere hundert Millionen Franken sind dadurch ihrer sozialen Zweckbestimmung entfremdet worden. Die Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung und erst recht der Invalidenversicherung, die in der Verfassung ebenfalls vorgesehen ist, wurde damit auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben. Die Linksgruppen haben sich gegen diese Massnahmen stets gewehrt, doch ohne Erfolg. Es gelang ihnen lediglich, bei der Finanzübergangsordnung von 1938 den für die Altersfürsorge bestimmten Betrag von 8 auf 18 Millionen Franken zu erhöhen.

Ein weiteres Stück der Sozialversicherung, das durch die Finanzpolitik stark beschnitten wurde, ist die Unfallversicherung. Obwohl der Bund durch Gesetz verpflichtet ist, Beiträge zu leisten an die Kosten der Nichtbetriebsunfallversicherung und an die Verwaltung der Suva, wurden die Leistungen des Bundes durch die dringlichen Finanzprogramme allmählich von 3,2 Millionen oder 25 Prozent der Gesamtleistungen der Versicherung auf null reduziert. Ja, heute soll die Unfallversicherungsanstalt sogar den Bund subventionieren statt umgekehrt. (Vergleiche hierüber den Artikel des Kollegen Meister im letzten Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau».) Die Folge dieser Politik war eine Erhöhung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung, die von der Arbeiterschaft getragen werden muss.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe mussten die Gewerkschaftsvertreter ständig einen Kampf führen gegen die Tendenzen auf Abbau der Leistungen und gegen die ungerechte Benachteiligung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen. Es gelang, diese Benachteiligung wenigstens etwas zu mildern. Auch konnten nach der Abwertung Teuerungszulagen zur Krisenhilfe erreicht werden.

In der übrigen Sozialpolitik ist festzustellen, dass wichtige Probleme einfach liegen gelassen wurden und ungelöst blieben. Das gilt vor allem von der so dringend notwendigen eidgenössischen Arbeiterschutzgesetzgebung für Handel und Gewerbe. Etwa 400,000 Arbeitnehmer, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, warten immer noch auf das seit Jahrzehnten

versprochene Gesetz, das ihnen eine Regelung der Arbeitszeit und verschiedene andere Sicherungen bringen sollte. Obwohl Projekte vorliegen, ist es seit Jahren in dieser Sache keinen Schritt vorwärtsgegangen, trotz wiederholten Vorstößen seitens der Arbeitervertreter. Ebenso ist der Auftrag auf Vorlage eines **Ferien-gesetzes**, den die Bundesversammlung schon vor zehn Jahren dem Bundesrat gegeben hat, immer noch nicht ausgeführt worden. Erwähnt seien indessen zwei erfreuliche sozialpolitische Fortschritte, die von uns schon längst gefordert worden sind, einmal die Heraufsetzung des Mindestalters für jugendliche Arbeiter von 14 auf 15 Jahre sowie die Inangriffnahme des Heimarbeiterschutzes. Das letztgenannte Problem ist allerdings leider verschleppt worden und noch nicht verabschiedet, während das Gesetz über das Mindestalter demnächst wirksam wird.

P e r s o n a l f r a g e n .

Bei der Besprechung der Finanzpolitik haben wir schon hingewiesen auf die für das eidgenössische Personal so wichtige **Lohnfrage**. Der Lohnabbau wurde zunächst bedeutend verschärft und nachher dann etwas gemildert. Eine weitere Milderung wurde nach langwierigen Verhandlungen zwischen Personalvertretern und Bundesrat dem Parlament vorgeschlagen und von diesem auch genehmigt. In Verbindung damit wurde auch die längst fällige Sanierung der **Pensionskassen** geregelt. Doch gegen diese Lösung wird gegenwärtig das Referendum ergriffen, so dass mit einem Kampf in der Volksabstimmung zu rechnen ist. Wenn die Kompromissvorlage im Parlament fast einmütig angenommen wurde, so dürfte die Nähe der Wahlen nicht ohne Einfluss gewesen sein, da auch die rechts stehenden Parteien bei den Wahlen gerne auf Stimmen aus den Personalkreisen zählen. Entscheidend ist aber in diesem Fall die Haltung dieser Parteien und ihrer Presse im kommenden Abstimmungskampf. Schon jetzt steht die Haltung einzelner Pressorgane im Inseraten- und Textteil in scharfem Widerspruch mit den Beschlüssen und Versicherungen der betreffenden Parteileitungen.

Einen Vorschlag von schwerwiegender Tragweite für das Bundesbahnpersonal bedeutete der Antrag des Bundesrates, die Festsetzung der Löhne dem Kompetenzbereich der Bundesversammlung zu entziehen, der in die Sanierungsvorlage betreffend die Bundesbahnen aufgenommen wurde. Die Erledigung dieser Frage wurde lange hinausgezögert, da der Ständerat daran festhalten oder dann Konzessionen des Personals bei der Versicherung erzielen wollte. Schliesslich gelang es, auch diese Frage befriedigend zu regeln im allgemeinen Kompromiss mit dem Bundesrat, der dann auf die geplante Entrechtung des Personals verzichtete. Solange aber die Aenderung des Besoldungsgesetzes und die Sanierungsvorlage das Referendum nicht passiert haben, können diese Probleme nicht als endgültig geregelt betrachtet werden.

Da die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Parlamentsmehrheit offenkundig im Widerspruch mit der Auffassung der Volksmehrheit stand, wurden die entsprechenden Bundesbeschlüsse als dringlich erklärt und dann der Volksabstimmung entzogen. Dadurch entfernten sich Bundesrat und Parlament mit ihren Beschlüssen immer mehr vom Volk. Sie wagten es immer weniger, ihre Massnahmen vom Volke billigen zu lassen. Das demokratische Verfahren spielte nicht mehr. Während längerer Zeit gab es keine eidgenössischen Abstimmungen mehr, indem die vielen eingereichten Initiativen verschleppt und die umstrittenen Gesetze nicht mehr dem Referendum unterstellt wurden. Der Bundesrat verlangte sogar weitgehende wirtschaftliche Vollmachten vom Parlament, die dieses gegen die Opposition der Linken bewilligte. In einer Frage scheiterte allerdings die Ausschaltung der Demokratie: Als der Bundesrat einen Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung, den er in einer Volksabstimmung nicht durchgebracht hätte, als « dringlich » erklären lassen wollte, gelang es dank der Opposition der Richtlinienfreunde und noch weiterer Kreise, die Dringlichkeitsklausel in der nationalrätlichen Kommission zu streichen, worauf der Bundesrat auf die Vorlage verzichtete, die er vorher « dringlich » verlangte.

Der Kampf gegen diese gefährlichen Ansätze zu autoritären Regierungsformen wurde eine Hauptaufgabe der 1936 gegründeten Richtlinienbewegung. Die Initiative gegen die Ausschaltung der Volksrechte wollte den Erlass dringlicher Bundesbeschlüsse erschweren und auf wichtige, wirklich dringende Fälle beschränken. Obwohl die Regierungspresse diesen Vorstoss mit schärfster und demagogischer Propaganda bekämpfte, musste dem Begehren der Initianten Rechnung getragen werden. Die dringliche Bundespolitik war im höchsten Grade unpopulär geworden. Die rund 300,000 Unterschriften für die Initiative sind ein Beweis dafür. Da die Initiative aus Prestige Gründen von der regierenden Mehrheit nicht angenommen werden konnte, stellte der Bundesrat ihr einen Gegenvorschlag gegenüber, der von der Parlamentsmehrheit angenommen wurde. Im Hinblick auf die internationale Lage und verschiedene andere Umstände zog die Richtlinienbewegung das Volksbegehren zugunsten des Gegenvorschlages zurück, der in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit Annahme fand. Die seither gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Aenderung ihren Zweck erfüllt. Schon mehr als einmal wären übrigens die Gegner der Initiative froh gewesen, der Initiativtext wäre angenommen worden an Stelle des Gegenvorschlages.

Bei der Beratung der Finanzartikel der Bundesverfassung wurde ebenfalls ein Versuch gemacht zur Beschränkung demokratischer Rechte, der hier erwähnt werden muss. Man wollte die Ausgabenkompetenzen der Bundesversammlung be-

schränken. Es gelang zwar, diese Bestimmungen zu mildern, nicht jedoch sie gänzlich zu beseitigen. Durch die Verwerfung der Finanzartikel ist die Sache dann hinfällig geworden.

Wenn die schweizerische Demokratie heute wieder besser spielt und die bedrohliche Spannung, die eine Zeitlang herrschte, nicht mehr besteht, so ist es wiederum nicht das Verdienst der Regierungspolitik, sondern die Aufklärungsarbeit und die Aktionen der Linksoption haben diese günstigere Situation herbeigeführt, abgesehen von den internationalen Gefahren, die zum Glück auch manchen die Augen geöffnet haben.

Zum Schluss sei noch ein Beispiel angeführt, das die Einstellung der herrschenden Mehrheit der Bundesversammlung charakterisiert. Schon im Frühjahr 1938, nachdem Oesterreich dem Dritten Reich zum Opfer gefallen war, wurde aus allen Lagern die Forderung erhoben, nun müsse der Bundesrat umgebildet werden zu einer Regierung, die alle wichtigen Volkskreise umfasse, auch die Arbeiterschaft bzw. die Sozialdemokratie, die bis heute davon ausgeschlossen ist. Im Herbst, nachdem die Tschechoslowakei preisgegeben worden war, mehrten sich diese Stimmen. Im Dezember bot sich eine sehr günstige Gelegenheit, diesen Wunsch zu erfüllen, als Bundesrat Meyer seinen Rücktritt erklärte. Er gehörte der freisinnigen Richtung an, die im Bundesrat die Mehrheit besitzt mit vier Vertretern, während die sozialdemokratische Partei, die mehr Stimmen zählt als die freisinnige, keinen Vertreter besitzt. Im Volke herrschte auch die Meinung vor, nun sollte der Anspruch der Sozialdemokraten erfüllt werden, und es machte sich eine starke Strömung für deren Kandidaten, Stadtpräsident Dr. Klöti, bemerkbar, die auch im bürgerlichen Blätterwald zum Ausdruck kam. Hinter den Kulissen wurde aber dafür gesorgt, dass ein Kandidat, der den Kreisen der Grossindustrie und der Finanz genehm war, aufgestellt wurde. Bezeichnend ist, dass die Mittelpresse zuerst meldete, Dr. Wetter werde vorgeschlagen; erst nachher fassten die freisinnigen Parteinstanzen Beschluss. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte dann am 15. Dezember mit 117 Stimmen Dr. Wetter, während auf Dr. Klöti 98 Stimmen entfielen. Die grosskapitalistische Bürgerblockpolitik hatte wiederum gesiegt.

Die Haltung der Fraktionen.

In allen diesen Fragen, die wir erwähnt haben, standen sich eine Linke und eine Rechte gegenüber. Die Linke, bestehend aus Sozialdemokraten, freien Demokraten und einzelnen Linksfreisinnigen, wozu manchmal noch einzelne Vertreter anderer Fraktionen stiessen, bildete in der Regel die Opposition. Die übrigen Parlamentsgruppen waren in der Mehrheit, da sie die katholisch-konservative, die freisinnige, die bauernparteiliche und die liberale Fraktion umfassten. Es gab natürlich auch zahlreiche Fragen, die zu keinen wesentlichen Meinungsverschiedenheiten Anlass gaben,

vor allem solche ohne grundsätzliche Bedeutung, dann aber auch die Fragen der Landesverteidigung.

Leider ist es nicht möglich, die Stellungnahme der einzelnen Vertreter zu allen Fragen zuverlässig festzustellen. Wir können nur einige Momentbilder geben an Hand der Abstimmungen, die unter Namensaufruf vorgenommen wurden. Hier ist es auch nicht möglich, dass die Haltung einzelner Gruppen bestritten wird, da das protokollarisch festgelegt ist. Wir müssen uns dabei auf den Nationalrat beschränken, da namentliche Abstimmungen im Ständerat höchst selten sind.

Bei den Finanzprogrammen II und III prallten die Gegensätze wirtschafts- und finanzpolitischer Natur scharf aufeinander. Wir stellen deshalb das Ergebnis einiger namentlicher Abstimmungen über diese Finanzprogramme zusammen.

Finanzprogramm II.

Es stimmten:	Getreidezoll		Dringlicherklärung		Schlussabstimmung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Liberale	5	—	6	—	7	—
Katholisch-Konservative .	24	13	42	—	40	—
Bauern	20	—	18	—	19	—
Freisinnige	29	9	41	1	42	—
Unabhängige	—	7	4	3	1	6
Fraktionslose	1	3	2	3	2	3
Freie Demokraten	—	6	—	6	—	6
Sozialdemokraten	—	46	—	44	—	48
	79	84	113	57	111	63

Finanzprogramm III.

	Vermögenszuwachssteuer		Uebergewinnsteuer		Dringlicherklärung	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Liberale	—	7	—	7	5	—
Katholisch-Konservative .	—	33	—	31	28	—
Bauern	5	12	2	15	18	—
Freisinnige	7	34	3	35	34	—
Unabhängige	1	3	5	—	—	5
Fraktionslose	3	1	3	1	1	3
Freie Demokraten	7	—	7	—	—	7
Sozialdemokraten	44	—	43	—	—	41
	67	90	63	89	86	56

Bei allen diesen Abstimmungen stimmte die sozialdemokratische Fraktion und die Freien Demokraten (Jungbauern, Demokraten) vollständig geschlossen, nämlich gegen die Dringlicherklärung der beiden Finanzprogramme, gegen den Getreidezoll, dagegen für die Vermögenszuwachs- und für die Uebergewinnsteuer. Geschlossen auf der Gegenseite standen die Liberalen. Auch die Fraktion der Altbauern stimmte geschlossen mit der Rechten, mit Ausnahme der beiden

Besitzessteuern, wo sie vereinzelte Stimmen dafür lieferte. Die konservative Fraktion stimmte ebenfalls geschlossen mit dem Rechtsblock, mit Ausnahme des Getreidezolls, bei dem etwa ein Drittel der Fraktion aus den Reihen sprang. Weniger geschlossen steht die freisinnige Fraktion da, die nur bei der Schlussabstimmung über das Finanzprogramm II und über die Dringlicherklärung des dritten Finanzprogramms zusammenhielt, bei den übrigen Abstimmungen jedoch eine mehr oder weniger grosse Zahl abweichender Stimmen aufwies. Auch die Unabhängigen waren wiederholt gespalten und hoben sich manchmal in ihrer Stimmabgabe nahezu auf. Die Fraktionslosen bestehen aus 2 Kommunisten, je einem Frontisten, Sozialpolitiker und Vertreter der Evangelischen Volkspartei, deren Stimmen zersplittert sind.

Interessant ist ferner das Verhalten bei der

Lohnfestsetzung für das Bundespersonal.

Abstimmungen über den Lohnabbau

	Finanzprogramm I				Finanzprogramm III	
	1. Abstimmung 15 0/0	14 0/0	2. Abstimmung 15 0/0	14 0/0	13 0/0	10 0/0
Liberales	7	—	6	—	7	—
Katholisch-Konservative	27	13	31	9	35	—
Bauern	16	3	16	3	17	1
Freisinnige	23	20	32	10	36	8
Unabhängige	6	—	5	2	—	6
Fraktionslose	—	4	—	3	2	3
Freie Demokraten	—	6	—	6	—	6
Sozialdemokraten	—	46	—	47	—	47
	79	92	90	80	97	71

Bei der Behandlung des Finanzprogramms II beschloss der Nationalrat zuerst mehrheitlich, den Lohnabbau auf 14 Prozent zu erhöhen. Als der Ständerat jedoch auf 15 Prozent beharrte, ging der Nationalrat in einer zweiten Abstimmung ebenfalls auf 15 Prozent, wobei er allerdings das abzugsfreie Minimum von 1400 auf 1600 Franken heraufsetzte. Beim dritten Finanzprogramm beantragte die Linke eine Milderung des Lohnabbaus (es war nach der Abwertung) von 15 auf 10 Prozent nominell. Der Nationalrat ging jedoch nur auf 13 Prozent. Auch bei diesen Abstimmungen stimmten die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten geschlossen für die günstigeren Ansätze, das heisst für einen niedrigeren Lohnabbau. Auf der Gegenseite waren wiederum die Liberalen geschlossen für den höheren Lohnabbau. Die übrigen Fraktionen waren gespalten, mehrheitlich jedoch für den höheren Lohnabbau. Die katholisch-konservative Fraktion stimmte 1937 einheitlich für 13 Prozent.

Wir erwähnen noch drei weitere Abstimmungen, die von Interesse sind. Es sind drei Fragen, bei denen die Linke ausnahmsweise bei der Mehrheit war. Man sieht hier, wo der Abbröckelungsprozess im Parlament am ehesten möglich ist.

	Schlussabstimmung über das Entschuldungsgesetz		Dienstverhältnis des SBB-Personals		Beschränkung der Ausgaben- kompetenz	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Liberale	—	4	5	—	4	—
Katholisch-Konservative	27	5	26	11	34	5
Bauern	17	—	11	9	7	9
Freisinnige	18	19	8	32	19	23
Unabhängige	2	4	2	5	—	6
Fraktionslose	2	1	1	3	1	2
Freie Demokraten	6	—	—	7	—	7
Sozialdemokraten	41	—	—	45	—	38
	113	33	53	112	65	90

Auch da wieder bewiesen die Sozialdemokraten sowie die Freien Demokraten und die Liberalen auf der Gegenseite die grösste Geschlossenheit, während alle andern Gruppen ihre Stimmabgabe zersplitterten. Für das Entschuldungsgesetz setzte sich die Bauernfraktion allerdings geschlossen ein, während die freisinnige mehrheitlich ablehnte. Das Dienstverhältnis des Bundespersonals wollte der Bundesrat insofern ändern, als die Löhne in Zukunft nicht mehr durch das Parlament, sondern durch den Bundesrat festgesetzt werden sollten. Während die grosse Mehrheit der katholisch-konservativen Fraktion und auch die Mehrheit der Altbauern dem Antrag des Bundesrates auf Entrechtung des Personals zustimmte, brachte die freisinnige Fraktion eine starke verwerfende Mehrheit zustande. Ebenfalls um die Rechte des Parlamentes ging es bei der Beschneidung der Ausgabenkompetenzen. Auch da waren die Katholisch-Konservativen wiederum mit starker Mehrheit für den Abbau der demokratischen Rechte, während die Freisinnigen eine allerdings nur schwache Mehrheit aufbrachten.

Die Lehren dieser Abstimmungen sind sehr eindeutig. Die zersplitterten Stimmen der Fraktionslosen (Kommunisten, Frontisten, Evangelische) sind wirkungslos. Die Unabhängigen sind sehr unzuverlässig; bald geben sie ihre Stimme in fortschrittlichem, bald in rückschrittlichem Sinne ab, und manchmal heben sich ihre Ja und Nein gegenseitig ungefähr auf. Die Regierungsparteien, die Freisinnigen, Katholisch-Konservativen, Bauernpartei, vermochten in der Regel die Anträge des Bundesrates zur Annahme zu bringen. Doch sie wiesen in den verflossenen vier Jahren nicht mehr die Geschlossenheit auf wie früher, wo sie einen festen Bürgerblock bildeten. Nur noch selten sind sie bei umstrittenen Vorlagen ganz geschlossen. Die freisinnige Fraktion ist noch labiler als die konservative und die der Altbauern. In Fragen der Demokratie, vor allem wo das Mitspracherecht des Volkes und des Parlamentes in Frage steht, zeigen sich die Konservativen reaktionärer als die Freisinnigen. In sozialen Fragen ist es eher umgekehrt. Meistens ist es aber nur eine kleine Minderheit aus dem Lager dieser Fraktionen, die mit der Linksoption stimmt.

Die Linke hat in allen diesen Fragen, die das Problem der Demokratie oder den Kurs der Wirtschaftspolitik betrafen, eine klare Haltung bewiesen. Die Sozialdemokraten wie die Freien Demokraten wehrten sich stets einmütig gegen den Abbau der Demokratie und gegen die Verschlechterung der Existenzbedingungen der untern Volksschichten. Andererseits setzten sie sich energisch für eine aufbauende Wirtschaftspolitik, für eine gerechte Finanzpolitik und für die sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer sowie der bedrückten Schichten der Bauern und Gewerbetreibenden ein.

Künftige Aufgaben der Bundesversammlung.

Ein Blick auf die in den letzten vier Jahren im Parlament behandelten Probleme zeigt sofort, dass die Auseinandersetzung auch in den nächsten Jahren um dieselben oder doch um ähnliche Fragen gehen wird. Nach wie vor steht das Schicksal der Demokratie im Mittelpunkt der Entscheidung. Nach wie vor steht das Problem der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Daraus ergeben sich ohne weiteres die Aufgaben, welche die Bundesversammlung in der nächsten Amtsperiode zu bewältigen hat.

Es erübrigt sich hier, auf diese Aufgaben im einzelnen einzutreten. Wir verweisen auf das Sofortprogramm der Richtlinienbewegung, das unter dem Titel «Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz» erschienen ist und das in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vom Mai 1939 (Seite 159) abgedruckt wurde. Es handelt sich darum, unsere Freiheitsrechte zu wahren und den Kampf gegen alle antidemokratischen Einflüsse zu führen. Es geht ferner darum, unsere Demokratie möglichst unangreifbar zu machen dadurch, dass günstige Wirtschaftsverhältnisse und soziale Schutzbestimmungen allen Volksteilen einen ausreichenden Lebensunterhalt ermöglichen. Dabei wird der Kurs der Wirtschaftspolitik auch in Zukunft umstritten sein, da die Gegensätze, die wir im Rückblick auf die vergangenen Jahre aufdeckten, auch heute noch fortbestehen. Auch die Währungs politik ist, wie wir gesehen haben, noch in der Schwebe und wird unter Umständen wieder eine vermehrte Bedeutung erhalten.

Der Ausbau der Sozialpolitik durch Verwirklichung verschiedener alter Postulate der Gewerkschaften steht weiterhin auf der Tagesordnung. Im Zusammenhang mit den grossen Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung, die an sich nicht umstritten ist angesichts der gegenwärtigen Lage, wird das Problem, wie diese gewaltigen Summen zu decken sind, eine grosse Bedeutung erlangen. Belastung der breiten Volksmassen durch Konsumsteuern, Umsatzsteuern und dergleichen oder Heranziehung des Besitzes durch eine Kapitalertrags-

steuer und ein Wehropfer markieren die Gegensätze, die auf diesem Gebiet bestehen. Auch die Frage der Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank ist noch nicht endgültig gelöst.

Sodann muss der Kampf der Arbeiterschaft um eine gerechte Vertretung in den Behörden fortgesetzt werden. Auf zahlreichen Gebieten hat die Arbeiterbewegung ein ungenügendes oder gar kein Mitspracherecht und ist daher weniger gut in der Lage, ihre Interessen zu wahren als die Unternehmer oder die Bauern. Die Forderung nach einer Vertretung im Bundesrat ist nun durch eine Initiative angemeldet und wird somit vor das Volk kommen. Sie wird so oder anders berücksichtigt werden müssen. Der einfachste Weg wäre zweifellos eine stärkere Vertretung der Linken im eidgenössischen Parlament, was automatisch zu einer Erweiterung des Bundesrates nach links führen würde.

*

Wer sich die bisherige Haltung der eidgenössischen Räte und deren künftige Aufgaben vor Augen hält, versteht, welche Bedeutung die diesjährige Neuwahl des Parlamentes haben wird. Eine Verstärkung der Linken im Nationalrat um etwa 10 bis 15 Sitze würde eine Verschiebung um 20 bis 30 Stimmen bringen und dadurch die Waagschale bei vielen Abstimmungen, die jetzt zugunsten der Rechten ausgegangen sind, nach der andern Seite senken. Allerdings kommen derart grosse Verschiebungen beim Proporz kaum vor. Ueberdies ist beim Ständerat ein Szenenwechsel noch schwieriger. Doch schon ein bescheidenes Abrücken der Wählerschaft nach links könnte die Stimmung im Bundeshaus erheblich ändern. Sobald der Bürgerblock keine sicheren Chancen mehr hat, seine Anträge durchzubringen, würden die Vorlagen des Bundesrates und auch die Kommissionsvorschläge anders aussehen als bisher, und verschiedene Vertreter, die heute mit der Mehrheit reaktionär gestimmt haben, würden dann am Ende noch ihr soziales Herz entdecken. Deshalb braucht es gar nicht so ungeheuer viel, um das Gesicht der eidgenössischen Politik zu ändern.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie die Bauern und Gewerbetreibenden, die von ihrer Arbeit leben, sollten daher bei richtiger Aufklärung erkennen, dass ihre Interessen von der Linken gewahrt werden und nicht von den Bürgerblockpolitikern, die sich für die Interessen des Grosskapitals einspannen lassen. Falls sie die Konsequenzen ziehen aus dieser Erkenntnis, so werden die grosskapitalistischen Kreise ihren bisherigen Einfluss in der Bundespolitik verlieren. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften und der übrigen Richtliniengruppen müssen daher dafür sorgen, dass bei den diesjährigen Erneuerungswahlen die Parole befolgt wird: **Links marschiert auf!**